

Welterbestadt Quedlinburg  
 Stabsstelle 0.1 Wirtschaftsförderung, Citymanagement und Beteiligungsmanagement  
 Markt 1  
 06484 Quedlinburg

## Antrag auf Gewährung einer Förderung durch die Welterbestadt Quedlinburg

im Rahmen der

**Richtlinie für die Bezuschussung von Aktivitäten der Gewerbetreibenden der Welterbestadt Quedlinburg zur Stärkung der Attraktivität des Einkaufserlebnis historische Innenstadt ©**

### 1. Antragsteller / Antragstellerin

**Hinweis:** Im Sinne dieser Richtlinie können Antragsteller / Antragstellerinnen zu dieser Richtlinie eingetragene Vereinigungen Gewerbetreibender oder ein projektbezogener Zusammenschluss von mindestens 5 Gewerbetreibenden sein, welche dann einzeln zu benennen sind. Bei Bedarf kann die Welterbestadt Quedlinburg einen Nachweis gewerblicher Tätigkeit der beteiligten Gewerbetreibenden (bei projektbezogenen Zusammenschlüssen) anfordern.

1	<input type="checkbox"/> eingetragene Vereinigung Gewerbetreibender (bitte Zeile 2-5 UND 10 ausfüllen) <input type="checkbox"/> projektbezogener Zusammenschluss Gewerbetreibender (bitte Zeile 6-10 ausfüllen)	
2	Name der eingetragenen Vereinigung (Zuwendungsempfänger / -in)	Werbegemeinschaft Steinbrücke
3	Vertreterin / Vertreter:	Martin Wiesenmüller
4	Anschrift:	Steinbrücke 4/5 06484 Quedlinburg
5	Kontaktdaten:	Mailadresse: parfumerie-flair@web.de Telefonnummer: 0394652610
6	Teilnehmende am projektbezogenen Zusammenschluss (Zuwendungsempfänger / -innen – mindestens 5)	1. 2. 3. 4. 5. ...
7	Vertreterin / Vertreter:	
8	Anschrift:	S.O.
9	Kontaktdaten:	Mailadresse: Telefonnummer:

## 2. Angabe zur zu fördernden Maßnahme

**Hinweis:** Im Sinne dieser Richtlinie können Veranstaltungen, Marketingaktivitäten, Konzepte etc. gefördert werden, welche einen klaren Bezug zum innerstädtischen Gewerbe sowie zum Einkaufserlebnis historische Innenstadt haben, auf die Erhöhung der Aufenthalts- und Erlebnisqualität im geförderten Bereich abzielen und entweder im öffentlichen Raum stattfinden oder in diesen hinein wirken. Zur Förderung beantragte Maßnahmen, welche im Rahmen größerer Veranstaltungen o. ä. stattfinden, sind zwingend vom Gesamtveranstalter / Veranstalterin zu bestätigen (siehe Punkt 4 der Richtlinie).

1	Name der Maßnahme:	Oktoberfest in der Steinbrücke	
2	Von der Förderung profitierendes Gebiet (Ortszentrum, mindestens Straße oder Platz):	Steinbrücke , Heilige Geist Str. , Markt	
3	Durchführungszeitraum:	10.-11.10.25	
4	Inhaltliche Kurzbeschreibung der zu fördernden Maßnahme unter spezieller Darstellung, wie sich die Maßnahme positiv auf den öffentlichen Raum und das Einkaufserlebnis historische Innenstadt auswirkt:	O zapft is heißt es vom 10.-11.10.25 in der Steinbrücke. Mit unserem zümpftigen Okoberfest möchten wir uns bei unseren Stammkunden und den Gästen der Stadt für Ihre Treue bedanken und bieten unterhaltsame Blasmusik mit den beweglichen Musikern von Wirtshausblech. Spiel Spaß Musik und Moderation mit DJ Svenni. Mitmach Spielmöglichkeiten für die kleinen Besucher und frisch gezapftes Bier . Viele Angestellte werden im Dirndl oder Lederhose arbeiten und runden so die Dekoration ab.	
5	<p>Die zu fördernde Maßnahme ist Teil einer größeren Veranstaltung / Maßnahme Dritter (bei „ja“ nebenstehendes Feld beachten – vom Gesamtveranstalter / -in auszufüllen).</p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input type="checkbox"/> nein</p>	Name der Gesamtmaßnahme / Veranstaltung:	Oktoberfest
		Name des / der Veranstalters / Veranstalterin:	
		Der / die Gesamtveranstalter (-in) befürwortet die Teilmaßnahme, zu der hiermit ein Förderantrag gestellt wird, im Rahmen seiner / ihrer Gesamtveranstaltung.	
		<p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input type="checkbox"/> nein</p>	
<p>Stempel und Unterschrift eines Vertretungsberechtigten des / der Gesamtveranstalters (Veranstalterin)</p>			

## 3. Kosten, Finanzierung und Förderung

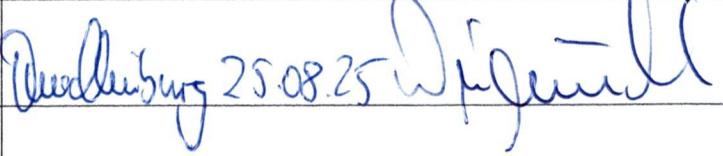
**Hinweis:** Der maximale Förderbetrag beläuft sich auf 1.000 €. Der Eigenanteil des Antragstellers beträgt minimal 50 Prozent. Im Rahmen der Antragstellung ist ausschließlich eine Schätzung von Kosten und Einnahmen ohne Beibringung weiterer Unterlagen erforderlich. Für weitere Bestimmungen bzgl. förderfähiger Kosten, Einnahmen etc. beachten Sie bitte Punkt 5 der Förderrichtlinie.

1	Benennung förderfähiger Kostenpositionen sowie deren voraussichtliche Höhe / Gesamtsumme (Bei Bedarf Ergänzung auf extra Blatt):	A	2 Tage 5 köpfige Band Wirtshaus Blech	2.354,00	€
		B	2 Tage MOerator / DJ ,Technik und Bühne	1.400,00	€
		C	2 Tage Kinderanimation und Spielmöglichkeiten	1.000,00	€
		D	Dekoration & Ausleihgebühren	150,00	€
		E	Werbungskosten & Gebühren / Strom	880,00	€
		S			€
2	Voraussichtliche Einnahmen (Standgebühren, Sponsoring)	E	Summe		€
3	Summe der Kosten (S) minus Einnahmen € = Bemessungsgrundlage			5.784,00	€
4	Beantragte Förderung:			1.000,00	€

5	<p>Die zu fördernde Maßnahme erfordert die Erteilung einer Sondernutzung. Hiermit wird beantragt, die dafür fällige Gebühr zu erlassen.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> ja      <input type="checkbox"/> nein</p>
---	--

#### 4. Schlussbestimmungen und Unterschriften

**Hinweis:** Bitte machen Sie in den Zeilen 1-3 zwingend ein Kreuz (Zeile 4 optional) und bestätigen damit diese Aussagen, ansonsten kann Ihr Förderantrag nicht weiter berücksichtigt werden.

1	<input checked="" type="checkbox"/> Hiermit wird vom Antragsteller / der Antragstellerin bestätigt, dass alle in diesem Antrag gemachten Angaben nach aktuellem Kenntnisstand vollständig und korrekt sind.
2	<input checked="" type="checkbox"/> Hiermit wird vom Antragsteller / der Antragstellerin bestätigt, dass sich die finale Fördersumme erst aus dem Fördermittelabruf mit Verwendungsnachweis ergibt. Alle dazu erforderlichen Unterlagen einschließlich der Zahlungsbelege werden umgehend nach Abschluss der Maßnahme bei der Welterbestadt Quedlinburg eingereicht.
3	<input checked="" type="checkbox"/> Hiermit wird vom Antragsteller / der Antragstellerin bestätigt, dass für die Maßnahme, für die hiermit Förderung beantragt wird, keine weiteren Anträge auf finanzielle Zuschüsse an andere Stellen der Welterbestadt Quedlinburg einschließlich ihrer Tochtergesellschaften gerichtet wurden.
4	<input checked="" type="checkbox"/> Sofern unter Punkt 3 Zeile 5 gleichzeitig ein Antrag auf Sondernutzungsgebührenbefreiung für die zur Förderung beantragte Maßnahme gestellt wurde, wird hiermit bestätigt, dass auch bei Genehmigung dieses Antrags eine Sondernutzungsgenehmigung nur durch einen Sondernutzungsantrag zu erlangen ist, der selbstständig und separat zu diesem Förderantrag gestellt werden muss.
5	Bei Antragstellung durch eine eingetragene Vereinigung Gewerbetreibender: <b>Ort, Datum, Name und Unterschrift</b> der unter Punkt 1 / Zeile 3 benannten Person.  
6	Bei Antragstellung durch einen temporären projektbezogenen Zusammenschluss Gewerbetreibender: <b>Ort, Datum, Name und Unterschrift</b> <u>mind. 5</u> unter Punkt 1 / Zeile 6 benannten Personen.

#### Bewilligungsbescheid (von der Welterbestadt Quedlinburg auszufüllen)

1	Name der Maßnahme:			
2	Fördergebiet:			
3	Förderempfänger / -in:			
4	Eine Förderung wird gewährt:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> vorzeitiger Maßnahmenbeginn
6	Fördersumme:	€		
7	Begründung:			
8	Ort / Datum / Unterschrift der Förderin Welterbestadt Quedlinburg	<u>Quedlinburg, den</u> Frank Ruch Oberbürgermeister Welterbestadt Quedlinburg		